

# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

452

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. No 285 Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Montag 13. December 1897.

(Vormann.) Das Stiftungs-  
Ministerium hat bei dem  
Königlichen Verwaltungs-  
Rath eine Verfügung erlassen,  
betreffend die Einrichtung  
von Stiftungsämtern in  
den Kreisstädten der  
Krone. Diese Verfügung  
ist vom 13. November  
1897 datirt. In Folge  
dieser Verfügung sind  
in Wien folgende  
Stiftungsämter  
angeordnet:

(Nach Localbeurtheilung  
Nieder-Osterr.)  
Für Linz der letzten Zeit  
finden sich folgende  
Anträge: St. Anton,  
St. Nikolaus, St. Anna,  
St. Elisabeth, St. Maria,  
St. Joseph, St. Michael,  
St. Martin, St. Peter,  
St. Paul. Für diese  
Städte ist der  
Königliche Verwaltungs-  
Rath in Wien  
eingeschieden. Es sind  
einige  
Anträge  
in  
Wien  
angeordnet.

(Wien.) Die Stiftung  
des St. Anton,  
am 13. November  
1897 ist  
in Wien  
angeordnet.  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.

(Die  
Stiftung  
des  
St. Anton)  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.

(Die  
Stiftung  
des  
St. Anton)  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.

(Die  
Stiftung  
des  
St. Anton)  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.  
Die  
Stiftung  
des  
St. Anton  
ist  
in  
Wien  
angeordnet.

(Das Quartalsgeld für pensionirte  
Magistratsbeamte.) Das Maggi-  
strathsgerichte beschloß sich  
in seiner jüngsten Sitzung  
mit der vom Raths der  
städtischen Beamten vorgelegten,  
genannten Anordnung auf diese  
Weise dem gemachten Vorschlag das  
Quartalsgeld für pensionirte  
Magistratsbeamte, da  
bekanntlich diese nur das  
selbe Quartalsgeld ausbezahlt  
den Pensionirten ausbezahlt.  
Nach eingehender Beratung  
wurde diese Entscheidung in  
Prinzip genehmigt und  
soll die für die verschiedenen  
Klassen dieser Beiträge, sowie  
gebraucht werden, welche all-  
monatlich der activen Beamten,  
den nun schon Quartalsgeld  
in Bezug gebraucht werden  
sollen. Diese Beiträge sollen  
sich gering sein und bei  
den letzten Jahren gewogen,  
für <sup>bis 1874</sup> Pensionen. Die Nachzahlung  
ist zwar nicht obligatorisch,  
doch dieselben freiwillig  
Lohnen derselben beitragen.  
Die Gemeinde hier ist vor,  
wichtig (in der nächsten 10  
Jahren) finanziell nicht  
betroffen.

(Zinsung.) Die Zinsung des  
25 Millionen - Anlebens vom  
Jahre 1867 und des 10 Millionen -  
Gold - Anlebens vom Jahre  
1874 findet am 3. Januar  
1898 öffentlich im Rathsausschuß  
unter Intervention der  
R. R. Notare statt.